

KUNDMACHUNG

Kopie

"VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 26. Jänner 2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird wie folgt geändert:

Das Grundstück Gst-Nr 3190, KG Lustenau, Bahnhofstraße, mit einer Gesamtfläche von 6181 m², nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung vom 12.01.2017 mit der Planzahl 031-333/343, von Baufläche Mischgebiet (BM) in Baufläche Mischgebiet-Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe (BM-H4) mit einem zulässigen Höchstausmaß der Verkaufsfläche von max. 600 m2 für sonstige Waren gem. § 15 Abs 1 lit a Z 2."

Hinweis:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 08.03.2017, Zahl VIIa-50.030.55-5//-362, genehmigt worden.

Der Bürgermeister:

Fronz Wieninger

Franz Wiesinger

Marktgemeinde Lustenau

An der Amtstafel angeschlagen am

28.03. 2019

abgenommen am